

Die Bedeutung des Art. 18 Abs. 1 liegt auf der betonten Gegenüberstellung der sozialistischen Nationalkultur einerseits und der »imperialistischen Unkultur« andererseits.

Diese enthält eine Wertung aus der Sicht des Marxismus-Leninismus Moskauer Prägung.

Die sozialistische Kultur wird positiv beurteilt. Sie diene dem Frieden, dem Humanismus und der Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft. Sie folgt damit Zielen, die an anderer Stelle der Verfassung der DDR dem sozialistischen Staate gesetzt sind (Art. 3 und 6, s. Rz. 29–33 zu Art. 3, Rz. 9 zu Art. 6). Die »imperialistische Unkultur« ist das Gegenteil der sozialistischen Kultur. Sie dient nach marxistisch-leninistischer Lehre der psychologischen Kriegführung und der Herabwürdigung des Menschen. Die Verfassung zeigt hier eine ausgeprägte Parteilichkeit unter dem Gesichtspunkt des Klassenkampfes und simplifiziert. Jedoch ist damit nicht nur ein propagandistischer Effekt beabsichtigt. Durch die schroffe Gegenüberstellung von »sozialistischer Kultur« und »imperialistischer Unkultur« wird nämlich der Rahmen gesetzt, innerhalb dessen die Kultur einschließlich der Künste gefördert und geschützt werden soll (s. Rz. 6-52 zu Art. 18).

3. Zweck. Art. 18 steht in Zusammenhang mit Art. 25 Abs. 3. Er zeigt die Grundlagen 4 auf, mit deren Hilfe das Recht der Bürger auf Teilnahme am kulturellen Leben durch den Staat und die Gesellschaft garantiert werden soll, das unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution und der Erhöhung der geistigen Anforderungen wachsende Bedeutung erlange. Zugleich mit dem Auftrag des Art. 25 Abs. 3 Satz 2, demzufolge die Teilnahme der Bürger am kulturellen Leben, an der Körperkultur und am Sport durch den Staat und die Gesellschaft gefördert werden soll, wird der Zweck genannt: die vollständige Ausprägung der sozialistischen Persönlichkeit und die wachsende Befriedigung der kulturellen Interessen und Bedürfnisse. Mit dieser Zweckbestimmung wird der Rahmen, innerhalb dessen die Kultur einschließlich der Künste, die Körperkultur und der Sport gefördert werden soll, in demselben Sinne wie in Art. 18 gezogen.

4. Wie die sozialistische Kulturrevolution in der DDR planmäßig betrieben wurde, 5 war schon den Sätzen Walter Ulbrichts in seinem Referat auf dem V. Parteitag der SED (10. 7. bis 16. 7.1958) zu entnehmen: »Beim Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus findet auch eine tiefgreifende Umwälzung der Ideologie und der Kultur statt, die zur Herausbildung des neuen, sozialistischen Bewußtseins und zur Höherentwicklung der Kultur führt. Dies ist ein notwendiger, gesetzmäßiger gesellschaftlicher Prozeß und keineswegs ein zufälliger Vorgang, wie manche meinen. Er vollzieht sich auf der Grundlage der neuen sozial-ökonomischen und politischen Bedingungen in der Deutschen Demokratischen Republik und wird durch die Partei der Arbeiterklasse mit Hilfe der Arbeiter-und-Bauern-Macht und der gesellschaftlichen Organisationen bewußt gelenkt und geleitet. Die sozialistische Umwälzung vollzieht sich auf allen Gebieten des geistigen und kulturellen Lebens im ständigen Kampf des Neuen gegen das Alte, des Positiven gegen das Negative, des sich Entwickelnden gegen das Absterbende« (Über die Dialektik unseres sozialistischen Aufbaus, S. 176).

Der Begriff der sozialistischen Nationalkultur wurde sodann im Jahrbuch der DDR für 1959 (S. 317/318) verwendet: »Während in Westdeutschland die Kultur durch die Atomrüstungspolitik bedroht wird, während alle Mittel von Lüge, Verdummung, Verhetzung und Verdrehung auf dem Gebiet der Kultur ausgenutzt werden, um die Menschen dem<sup>505</sup>